

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/004/2014)

Sitzung am: 9. Dezember 2014, Beschluss-NR: OR LB 53/2014

Beschluss zu: V-LB0012/14

Gegenstand: Überarbeitung der Langebrücker Gestaltungssatzung

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück empfiehlt dem Stadtrat die Gestaltungssatzung der ehemaligen Gemeinde Langebrück vom 30.08.1995 im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Langebrück zu ändern.

2. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die der Anlage beigefügten Änderungsbedarfe zu prüfen, um eigene Vorschläge zu ergänzen und unter Einbindung der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/ Langebrück einen Vorschlag zur rechtssicheren Umsetzung einer überarbeiteten Gestaltungssatzung bis zum 30.06.2015 dem Ortschaftsrat Langebrück zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Das Verfahren wird von einer öffentlichen Einwohnerversammlung begleitet, zu der auch Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft aufgenommen werden sollen. Die Einwohnerversammlung soll bis März 2015 durchgeführt werden.

4. Bis zu einer abschließenden Entscheidung über die Änderung der Gestaltungssatzung empfiehlt der Ortschaftsrat Langebrück die Aussetzung der laufenden Verfahren des Bauaufsichtsamtes zu Verstößen gegen die geltende Gestaltungssatzung.

Änderungsbedarf	kein Änderungsbedarf
	§ 1
	§ 2
§ 3 Abs. 3	
§ 4 Abs. 3 Steildach, Stahltores; Carports; Sitzplätze; Frei- Außentreppen	
§ 5 Abs. 1 Abgrenzung Dachform/ Steildach	
§ 5 Abs. 5 Dachfarbe	
§ 5 Abs. 7 und 8 Dachfenster/ Dachgauben	

§ 6 Fassade insgesamt	
§ 7 Abs. 4,5,6 Rollkästen, „hochglänzend“ Definition, Fenster- und Türöffnungen	
§ 8 Abs. 2 und 3 „grell“ definieren	
§ 9 insgesamt an Werbesatzung der LHD anpassen	
§ 10 Abs. 2, 3 flexibilisieren	
§ 12 Abs. 1;2,3,5,6,7,8 gußeiserne Zäune evtl aufnehmen, Natursteinoptik als Ein- friedung zulassen, Rhododendron zulas- sen	
§ 13 Abs. 2,3 Pavillons Bestand registrie- ren, Milchkeller erhalten	

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender